

auseinander: 1. Urkunden aus Oberitalien belegen, daß sich dort lebende Alemanen weiterhin zum alemannischen Recht bekannten. 2. Daß eine ganze Reihe von Hss., die u. a. auch die Lex Alamannorum enthalten, aus Oberitalien stammen, belegt die Bedeutung der lex scripta für die Gerichtspraxis. In einem Anhang sind die 48 Codices der Lex zusammengestellt und mit Angaben über ihre Entstehungszeit, ihren sonstigen Inhalt und ihre Provenienz versehen. – Wilhelm Störmer, Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (S. 379–403), sieht die Verleihung von Besitz in den Alpen an Klöster als Versuch, die Verkehrswege nach Italien zu sichern. Als Beispiel werden der Besitz von Scharnitz-Schlehdorf und anderer Klöster des Voralpenlandes sowie des Domstifts Freising untersucht. – Herwig Wolfram, Zusammenfassung (S. 405–411). – Der Band wird durch ein Register der Personen und Orte erschlossen. W. H.

Próinséas Ní Chatháin u. Michael Richter, Irland und die Christenheit. Bibelstudien und Mission (Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen, Kulturwiss. Reihe) Stuttgart 1987, Klett-Cotta, 552 S., DM 198. – Der reiche Inhalt dieses Bandes, der auf eine Tagung im August 1984 zurückgeht, kann im folgenden nur knapp angegeben werden: Martin McNamara, The text of the Latin Bible in the early Irish Church. Some data and desiderata (S. 7–55), befaßt sich vor allem mit der handschriftlichen Überlieferung der Bibel aus Irland bis zum 9. Jh. Der Beitrag enthält Listen der vorhandenen Hss. mit Datierung. Interessant ist z. B., daß vom Alten Testament außer den Psalmen fast keine handschriftlichen Zeugen erhalten sind. – Raymund Kottje, Der *Liber ex lege Moysis* (S. 59–69), analysiert die vier Hss. dieses Werks, relativiert aber wegen der späten Entstehung der Kompilation (um 700) seine Bedeutung als Quelle der alttestamentlich geprägten Bestimmungen des altirischen Kirchenrechts. – Gerhard MacGinty, The Irish Augustine: *De Mirabilibus Sacrae Scripturae* (S. 70–83), befaßt sich mit dem Ort der Entstehung dieses pseudo-augustinischen Traktats (Migne PL 35, 2149–2200): Irland oder ein irisches Zentrum in England, Mitte 7. Jh. – Martin McNamara, Plan and Source Analysis of *Das Bibelwerk*, Old Testament (S. 84–112): Dieses in zwei Hss. aus der Zeit um oder kurz nach 800 erhaltene Werk, das kommentierende Bemerkungen zu einzelnen Bibelstellen enthält, wird hier auf seine Quellen untersucht. Der Vf. bestätigt die Vermutung von B. Bischoff, daß der Kompilator ein Ire war. – Joseph F. T. Kelly, *Das Bibelwerk: Organization and Quellenanalyse* of the New Testament Section (S. 113–123). – Charles D. Wright, Apocryphal lore and insular tradition in St Gall, Stiftsbibliothek MS 908 (S. 124–145). – Diarmuid Ó Laoghaire, Irish elements in the *Catechesis Celtica* (S. 146–164). – Patrick McGurk, The Gospel Book of Celtic lands before AD 850: Contents and Arrangement (S. 165–189, mit 10 Abb. aus sechs Hss.). – Próinséas Ní Chatháin, Notes on the Würzburg glosses (S. 190–199), befaßt sich mit den Glossen zu den Paulusbriefen im Cod. Würzburg, Univ.-Bibl. M. p. th. f. 12. – Pádraig P. Ó Néill, The date and authorship of *Apgitir Chrábaid*: some internal evidence (S. 203–215), untersucht einen altirischen Prosatraktat über ein vollkommenes Leben aus der Zeit um 600. – Maura Walsh, Some remarks on Cumman's Paschal Letter and the Commentary on Mark ascribed to Cumman (S. 216–229), kann zwar einige Belege dafür anführen, daß der Markuskommentar (Stegmüller, Repertorium Nr. 3424–27) von einem Iren verfaßt wurde; ob dieser Ire aber mit Cumme-